

# Sicherheitsdatenblatt

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

**Produktname** : HJF26R-K25 RESICOAT R4-ES  
**Produktcode** : 8150930  
**Andere Identifizierungsarten** : HJF26R/25KG

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### Identifizierte Verwendungen

Industrielle Pulverbeschichtung.

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Akzo Nobel Powder Coatings GmbH  
Site Reutlingen:  
Akzo Nobel Powder Coatings GmbH  
Markwiesenstr. 50  
72770 Reutlingen  
Germany  
T: +49 7121 519-0  
F: +49 7121 519-199  
www.resicoat.com

**E-Mail-Adresse der verantwortlichen Person für dieses SDB** : resicoat@akzonobel.com

### 1.4 Notrufnummer

#### Nationale Beratungsstelle/Giftzentrum

**Telefonnummer** : Emergency CONTACT (24-Hour-Number): GBK GmbH +49 (0)6132-84463

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

**Produktdefinition** : Gemisch

#### Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

Eye Dam. 1, H318  
Skin Sens. 1, H317  
Repr. 1B, H360F (Fruchtbarkeit)  
Aquatic Chronic 3, H412

**Ausgabedatum/  
Überarbeitungsdatum** : 14/7/2021

**Datum der letzten  
Ausgabe** : 7/4/2018.

**Version** : 9 1/16

Das Produkt ist als gefährlich eingestuft gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 und deren Änderungen.  
 Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H-Sätze.  
 Siehe Abschnitt 11 für detailliertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

## 2.2 Kennzeichnungselemente

**Gefahrenpiktogramme** :



**Signalwort**

: Gefahr

**Gefahrenhinweise**

: Verursacht schwere Augenschäden.  
 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  
 Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.  
 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### Sicherheitshinweise

**Prävention**

: Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen. Schutzhandschuhe tragen. Augenschutz oder Gesichtsschutz tragen. Schutzkleidung tragen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

**Reaktion**

: BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztliche Hilfe anfordern. BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

**Lagerung**

: Unter Verschluss aufbewahren.

**Entsorgung**

: Inhalt und Behälter in Übereinstimmung mit allen lokalen, regionalen, nationalen und internationalen Gesetzen entsorgen.

**Gefährliche Inhaltsstoffe**

: 4,4'-Isopropylidendiphenol

**Ergänzende**

: Nicht anwendbar.

**Kennzeichnungselemente**

**Anhang XVII -**

**Beschränkung der Herstellung des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und Erzeugnisse**

: Nur für gewerbliche Anwender.

### Spezielle Verpackungsanforderungen

**Mit kindergesicherten**

: Nicht anwendbar.

**Verschlüssen**

**auszustattende Behälter**

**Tastbarer Warnhinweis**

: Nicht anwendbar.

## 2.3 Sonstige Gefahren

**Andere Gefahren, die zu keiner Einstufung führen**

: Kann bei Dispersion ein explosionsgefährliches Staub-Luft-Gemisch bilden. Das Handhaben bzw. die Verarbeitung dieses Materials kann Staub erzeugen, der eine mechanische Reizung der Augen, der Haut, der Nase und des Rachens bewirken kann.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2 Gemische : Gemisch

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Identifikatoren   | %    | <b>Einstufung</b><br>Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]   | Typ     |
|-----------------------------------|---|------|--|---------|
| Bisphenol A                       | REACH #:<br>01-2114957856-23<br>EG: 201-245-8<br>CAS: 80-05-7<br>Verzeichnis:<br>604-030-00-0 | ≤5   | Eye Dam. 1, H318<br><br>Skin Sens. 1, H317<br>Repr. 1B, H360F (Fruchtbarkeit)<br>STOT SE 3, H335   | [1] [2] |
| 2-Methylimidazol                  | EG: 211-765-7<br>CAS: 693-98-1  | <0.3 | Aquatic Chronic 2, H411<br>Acute Tox. 4, H302<br>Skin Corr. 1C, H314<br>Carc. 2, H351<br>Repr. 1B, H360FD (Fruchtbarkeit und Kind im Mutterleib)<br><br><b>Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H-Sätze.</b> | [1]     |

Es sind keine zusätzliche Inhaltsstoffe vorhanden, die nach dem aktuellen Wissenstand des Lieferanten in den zutreffenden Konzentrationen als gesundheits- oder umweltschädlich eingestuft sind, PBT- oder vPvB-Stoffe sind oder welche einen Arbeitsplatzgrenzwert haben und daher in diesem Abschnitt angegeben werden müssten.

#### Typ

[1] Stoff eingestuft als gesundheitsgefährdend oder umweltgefährlich

[2] Stoff mit einem Arbeitsplatzgrenzwert

[3] Stoff erfüllt die Kriterien für PBT gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII

[4] Stoff erfüllt die Kriterien für vPvB gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII

[5] Ähnlich besorgniserregender Stoff

Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemein** : Bei Auftreten von Symptomen oder bei allen Zweifelsfällen einen Arzt aufsuchen. Niemals einer bewußtlosen Person etwas durch den Mund verabreichen. Bei Bewußtlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.
- Augenkontakt** : Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen. Augen sofort mit fließendem Wasser mindestens 15 Minuten lang spülen und dabei die Augenlider geöffnet halten. Sofort einen Arzt hinzuziehen.
- Einatmen** : An die frische Luft bringen. Person warm und ruhig halten. Bei nicht vorhandener oder unregelmäßiger Atmung oder beim Auftreten eines Atemstillstands ist durch ausgebildetes Personal eine künstliche Beatmung oder Sauerstoffgabe einzuleiten.
- Hautkontakt** : Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Haut gründlich mit Seife und Wasser reinigen oder zugelassenes Hautreinigungsmittel verwenden. Lösemittel oder Verdünner NICHT verwenden.
- Verschlucken** : Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Person warm und ruhig halten. KEIN Erbrechen herbeiführen.

- Schutz der Ersthelfer** : Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Bei Verdacht, dass immer noch Dämpfe vorhanden sind, muss der Retter eine geeignete Atemschutzmaske oder ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen. Waschen Sie verunreinigte Kleidung gründlich mit Wasser, bevor Sie sie ausziehen oder tragen Sie Handschuhe dabei.

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Für das Gemisch selbst liegen keine Daten vor. Das Gemisch wurde gemäß der konventionellen Methode der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP-Verordnung) beurteilt und wird entsprechend als Gemisch mit toxikologischen Eigenschaften eingestuft. Siehe Abschnitt 2 und 3 für Details.

Dies berücksichtigt, wenn bekannt, verzögerte und sofortige Auswirkungen sowie chronische Auswirkungen der Bestandteile, durch kurzfristige und langfristige Exposition über orale, inhalative und dermale Expositionswege sowie Augenkontakt.

Pulverlacke können lokale Hautreizungen in Hautfalten oder unter enger Kleidung verursachen.

Enthält Bisphenol A. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Hinweise für den Arzt** : Bei Einatmen der Verbrennungsprodukte können Symptome verzögert eintreten. Die betroffene Person muss möglicherweise 48 Stunden unter ärztlicher Beobachtung bleiben.
- Besondere Behandlungen** : Keine besondere Behandlung.

Toxikologische Angaben (siehe Abschnitt 11)

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

- Geeignete Löschmittel** : Empfohlen: alkoholbeständiger Schaum, CO<sub>2</sub>-Schicht, Sprühwasser oder Nebel.
- Ungeeignete Löschmittel** : Keinen Wasserstrahl verwenden.  
Inertgas nicht unter Hochdruck verwenden (z.B. CO<sub>2</sub>).

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Gefahren, die von dem Stoff oder der Mischung ausgehen** : Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Die Einwirkung der Zersetzungsprodukte kann Gesundheitsschäden verursachen.
- Gefährliche thermische Zersetzungsprodukte** : Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Rauch, Stickoxide.

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

- Spezielle Schutzmassnahmen für Feuerwehrleute** : Dem Feuer ausgesetzte geschlossene Behälter mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in Abflüsse oder Wasserwege gelangen lassen.
- Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung** : Ein geeignetes Atemschutzgerät kann erforderlich sein.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- Nicht für Notfälle geschultes Personal** : Zündquellen fernhalten und Raum gut lüften. Einatmen von Staub vermeiden. Schutzvorschriften in Abschnitt 7 und 8 beachten.
- Einsatzkräfte** : Falls für den Umgang mit der Verschüttung Spezialkleidung benötigt wird, ist Abschnitt 8 zu geeigneten und ungeeigneten Materialien zu beachten. Siehe auch Informationen in "Für Personen, die keine Rettungskräfte sind".

- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen** : Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

- 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung** : Ausgetretenes Material mit einem elektrisch geschützten Staubsauger oder mit einem feuchten Besen aufnehmen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behälter geben (siehe Abschnitt 13). Keine trockene Bürste verwenden, da Staubwolken und elektrostatische Aufladungen erzeugt werden können.

- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte** : Siehe Abschnitt 1 für Kontaktinformationen im Notfall.  
Siehe Abschnitt 8 für Informationen bezüglich geeigneter persönlicher Schutzausrüstung.  
Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/ Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

**Die Beurteilung von Angestellten mit Haut- oder Atemwegsbeschwerden sollte von einem kompetenten Arbeitsmediziner erfolgen, bevor die Person dem unausgehärteten Produkt ausgesetzt wird.**

- 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung** : Massnahmen gegen die Bildung von Staubkonzentrationen höher als die entsprechenden Entzündungs-, Explosions- oder MAK-Grenzwerte treffen. Elektrische Einrichtungen und Beleuchtung müssen nach den entsprechenden Standards geschützt werden, um zu verhindern, dass Staub mit heißen Oberflächen, Funken oder anderen Zündquellen in Kontakt kommt. Gemisch kann sich elektrostatisch aufladen: Beim Umfüllen von einem Behälter in einen anderen sind immer Erdungen zu verwenden. Arbeiter sollten antistatisches Schuhwerk und Kleidung tragen, und die Fußböden sollten leitend sein. Von Hitze, Funken und Flammen fernhalten. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Einatmen von Staub, Partikeln, Spray oder Nebel, der durch die Anwendung dieses Gemischs entsteht, vermeiden. Schleifstäube nicht einatmen. Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten. Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8). Immer in Behältern lagern, die aus dem gleichen Material gefertigt sind, wie der Originalbehälter. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

**Ausgabedatum/  
Überarbeitungsdatum** : 14/7/2021

**Datum der letzten  
Ausgabe** : 7/4/2018.

**Version** : 9 5/16

Entsprechend den örtlichen Vorschriften lagern.

**Weitere Informationen zu Lagerungsbedingungen**

Hinweise auf dem Etikett beachten. Trocken, kühl und bei guter Durchlüftung lagern. Von Hitze und direkter Sonneneinstrahlung fernhalten.

Behälter dicht geschlossen halten.

Von Zündquellen fernhalten. Rauchverbot. Unbefugten Zutritt verhindern. Behälter, welche geöffnet wurden, sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um das Auslaufen zu verhindern.

**7.3 Spezifische Endanwendungen**

**Empfehlungen** : Nicht verfügbar.

**Spezifische Lösungen für den Industriesektor** : Nicht verfügbar.

**ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Bereitgestellte Informationen beruhen auf typischen voraussichtlichen Verwendungen des Produkts. Bei der Handhabung von Großmengen oder anderen Verwendungen, die die Exposition von Arbeitern oder die Freisetzung in die Umwelt signifikant erhöhen können, sind eventuell zusätzliche Maßnahmen erforderlich.

**8.1 Zu überwachende Parameter**

**Arbeitsplatz-Grenzwerte**

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Expositionsgrenzwerte  |
|-----------------------------------|--|
| Bariumsulfat                      | <b>TRGS900 AGW (Deutschland, 11/2015).</b><br>Schichtmittelwert: 1.25 mg/m <sup>3</sup> 8 Stunden. Form: alveolengängige Fraktion<br>Kurzzeitwert: 20 mg/m <sup>3</sup> 15 Minuten. Form: einatembare Fraktion<br>Schichtmittelwert: 10 mg/m <sup>3</sup> 8 Stunden. Form: einatembare Fraktion  |
| Bisphenol A                       | <b>TRGS900 AGW (Deutschland, 11/2015).</b><br>Kurzzeitwert: 5 mg/m <sup>3</sup> 15 Minuten. Form: einatembare Fraktion<br>Schichtmittelwert: 5 mg/m <sup>3</sup> 8 Stunden. Form: einatembare Fraktion   |
| Titandioxid                       | <b>TRGS900 AGW (Deutschland, 6/2017).</b><br>Schichtmittelwert: 1.25 mg/m <sup>3</sup> 8 Stunden. Form: alveolengängige Fraktion<br>Kurzzeitwert: 2.5 mg/m <sup>3</sup> 15 Minuten. Form: alveolengängige Fraktion<br>Kurzzeitwert: 20 mg/m <sup>3</sup> 15 Minuten. Form: einatembare Fraktion<br>Schichtmittelwert: 10 mg/m <sup>3</sup> 8 Stunden. Form: einatembare Fraktion |

**Empfohlene Überwachungsverfahren** : Falls dieses Produkt Inhaltsstoffe mit Expositionsgrenzen enthält, kann eine persönliche, atmosphärische (bezogen auf den Arbeitsplatz) oder biologische Überwachung erforderlich sein, um die Wirksamkeit der Belüftung oder anderer Kontrollmaßnahmen und/oder die Notwendigkeit der Verwendung von Atemschutzgeräten zu ermitteln. Es sollte ein Hinweis auf Überprüfungsnormen erfolgen, wie beispielsweise der Folgende: Europäische Norm DIN EN 689 (Arbeitsplatzatmosphären - Anleitung zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen zum Vergleich mit Grenzwerten und Messstrategie) Europäische Norm DIN EN 14042 (Arbeitsplatzatmosphären - Leitfaden für die Anwendung und den Einsatz von Verfahren und Geräten zur Ermittlung chemischer und biologischer Arbeitsstoffe) Europäische Norm DIN EN 482

(Arbeitsplatzatmosphären - Allgemeine Anforderungen an die Leistungsfähigkeit von Verfahren zur Messung chemischer Arbeitsstoffe) Hinweis auf nationale Anleitungsdokumente für Methoden zur Bestimmung gefährlicher Stoffe wird ebenfalls gefordert.

**DNELs/DMELs**

Es liegen keine DNELs/DMELs-Werte vor.

**PNECs**

Es liegen keine PNECs-Werte vor.

**8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**

**Geeignete technische Steuerungseinrichtungen** : Einatmen von Staub vermeiden. Wo vernünftigerweise praktikabel kann dies durch lokale Absaugung und einer guten allgemeinen Entlüftung geschehen. Falls dies nicht ausreicht, um die Staubgrenzwerte einzuhalten, muß eine geeignete Atemschutzausrüstung getragen werden.

**Individuelle Schutzmaßnahmen**

**Hygienische Maßnahmen** : Waschen Sie nach dem Umgang mit chemischen Produkten und am Ende des Arbeitstages ebenso wie vor dem Essen, Rauchen und einem Toilettenbesuch gründlich Hände, Unterarme und Gesicht. Geeignete Methoden zur Beseitigung kontaminierter Kleidung wählen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen. Stellen Sie sicher, dass in der Nähe des Arbeitsbereichs Augenspülstationen und Sicherheitsduschen vorhanden sind.

**Augen-/Gesichtsschutz** : Bei Expositionsrisiko sollte eine Schutzbrille getragen werden.

**Hautschutz**

**Handschutz**

**Handschuhe** : Bei längerem oder wiederholtem Umgang, die folgenden Handschuhtypen tragen: Vinylhandschuhe. (EN 374). Nitrilhandschuhe. (EN374). Die vom Handschuhhersteller bereitgestellten Anweisungen und Informationen über den Gebrauch, die Lagerung, Wartung und den Austausch müssen befolgt werden. Für alle unbedeckten Körperteile geeignete Hautschutzsalbe verwenden; nicht nach einer eingetretenen Exposition verwenden.

Der Benutzer muss sicherstellen, dass er den Handschuhtyp zum Umgang mit diesem Produkt auswählt, der am besten geeignet ist, wobei die speziellen Einsatzbedingungen gemäss der Risikoeinschätzung des Benutzers berücksichtigt werden müssen.

**Körperschutz** : Das Personal sollte Schutzkleidung tragen. Bei der Auswahl der Schutzkleidung sollte darauf geachtet werden, dass der Kontakt mit dem Pulver wegen möglicher Entzündungen und Hautreizungen am Nacken und an den Handgelenken vermieden wird.

**Anderer Hautschutz** : Geeignetes Schuhwerk und zusätzliche Hautschutzmaßnahmen auf Basis der durchzuführenden Aufgabe und der damit verbundenen Gefahren wählen, und vorgängig durch einen Fachmann genehmigen lassen.

**Atemschutz** : Wenn die Arbeiter einer Konzentration über dem Grenzwert ausgesetzt sind, müssen sie geeignete und zugelassene Atemschutzgeräte tragen.

Beim Trockenschleifen, Schneidbrennen und/oder Schweißen der ausgehärteten Farbe kann gefährlicher Staub oder Rauch entstehen. Wenn möglich Naßschleifen. Wenn eine Exposition durch Absaugeinrichtungen nicht ausreichend vermieden werden kann, müssen entsprechende Atemschutzgeräte getragen werden.

|  |             |                                      |             |                   |      |
|--|-------------|--------------------------------------|-------------|-------------------|------|
| <b>Ausgabedatum/<br/>Überarbeitungsdatum</b> | : 14/7/2021 | <b>Datum der letzten<br/>Ausgabe</b> | : 7/4/2018. | <b>Version</b> :9 | 7/16 |
|--|-------------|--------------------------------------|-------------|-------------------|------|

**Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition** : Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Aussehen

|   |  |
|---|--|
| <b>Physikalischer Zustand</b>                               | : Feststoff. [Pulver.]   |
| <b>Farbe</b>  | : Verschiedene   |
| <b>Geruch</b>   | : Geruchlos.   |
| <b>Geruchsschwelle</b>                                      | : Nicht verfügbar.   |
| <b>pH-Wert</b>  | : Nicht anwendbar.   |
| <b>Schmelzpunkt/Gefrierpunkt</b>                            | : Nicht verfügbar.   |
| <b>Siedebeginn und Siedebereich</b>                         | : Nicht verfügbar.   |
| <br>  |  |
| <b>Flammpunkt</b>   | : Geschlossenem Tiegel: Nicht anwendbar.                                   |
| <b>Verdampfungsgeschwindigkeit</b>                          | : Nicht verfügbar.   |
| <b>Entzündbarkeit (fest, gasförmig)</b>                     | : Nicht verfügbar.   |
| <b>Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen</b> | : 20 - 70 g/m <sup>3</sup>   |
| <b>Dampfdruck</b>   | : Nicht verfügbar.   |
| <b>Dampfdichte</b>  | : Nicht verfügbar.   |
| <b>Relative Dichte</b>                                      | : 1.2 bis 1.9 [ISO 8130-2/-3]  |
| <b>Löslichkeit(en)</b>                                      | : In den folgenden Materialien unlöslich: kaltes Wasser und heißem Wasser. |
| <b>Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser</b>             | : Nicht verfügbar.   |
| <b>Selbstentzündungstemperatur</b>                          | : 450 bis 600°C  |
| <b>Zersetzungstemperatur</b>                                | : Nicht verfügbar.   |
| <b>Viskosität</b>   | : Nicht verfügbar.   |
| <b>Explosive Eigenschaften</b>                              | : Nicht verfügbar.   |
| <b>Oxidierende Eigenschaften</b>                            | : Nicht verfügbar.   |
| <b>Minimale Entzündungsenergie (mJ)</b>                     | : 5 bis 20   |

### 9.2 Sonstige Angaben

Im Einsatz kann es bei Verwendung von Rückgewinnungspulver zu einer Änderung der Korngrößenverteilung kommen, was wiederum zu einer Änderung der MZE führen kann.

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

|   |  |
|---|--|
| <b>10.1 Reaktivität</b>                         | : Für dieses Produkt oder seine Inhaltsstoffe liegen keine speziellen Daten bezüglich der Reaktivität vor. |
| <b>10.2 Chemische Stabilität</b>                | : Stabil unter den empfohlenen Lager- und Umgangsbedingungen (siehe Abschnitt 7).                          |
| <b>10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen</b> | : Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch treten keine gefährlichen Reaktionen auf.      |

**Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum** : 14/7/2021

**Datum der letzten Ausgabe** : 7/4/2018.

**Version** : 9 8/16



**10.4 Zu vermeidende Bedingungen** : Kann bei Exposition gegenüber hohen Temperaturen gefährliche Zersetzungsprodukte bilden.

**10.5 Unverträgliche Materialien** : Nicht anwendbar.

**10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte** : Unter normalen Lagerungs- und Gebrauchsbedingungen sollten keine gefährlichen Zerfallsprodukte gebildet werden.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Für das Gemisch selbst liegen keine Daten vor. Das Gemisch wurde gemäß der konventionellen Methode der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP-Verordnung) beurteilt und wird entsprechend als Gemisch mit toxikologischen Eigenschaften eingestuft. Siehe Abschnitt 2 und 3 für Details.

Dies berücksichtigt, wenn bekannt, verzögerte und sofortige Auswirkungen sowie chronische Auswirkungen der Bestandteile, durch kurzfristige und langfristige Exposition über orale, inhalative und dermale Expositionswege sowie Augenkontakt.

Pulverlacke können lokale Hautreizungen in Hautfalten oder unter enger Kleidung verursachen.

Enthält Bisphenol A. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Kann allergische Reaktionen hervorrufen. Untersuchungen des Rohstoffherstellers haben bei diesem/diesen Rohstoff(en) keine Haut- oder Augenreizungen sowie keine Hautsensibilisierungen ergeben.

#### Akute Toxizität

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Resultat                       | Spezies                    | Dosis                                | Exposition |
|-----------------------------------|--------------------------------|----------------------------|--------------------------------------|------------|
| Bisphenol A                       | LC50 Einatmen Stäube und Nebel | Ratte - Männlich, Weiblich | >0.17 mg/l<br>***ZU<br>ÜBERSETZEN*** | 6 Stunden  |
|                                   | LD50 Dermal                    | Kaninchen                  | 3600 mg/kg                           | -          |
|                                   | LD50 Oral                      | Ratte                      | 3700 mg/kg                           | -          |
|                                   |                                |                            |                                      |            |

**Schlussfolgerung / Zusammenfassung** : Nicht verfügbar.

#### Schätzungen akuter Toxizität

Nicht verfügbar.

#### Reizung/Verätzung

**Schlussfolgerung / Zusammenfassung** : Nicht verfügbar.

#### Sensibilisierung

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Expositiosweg | Spezies | Resultat         |
|-----------------------------------|---------------|---------|------------------|
| Bisphenol A                       | Haut          | Mensch  | Sensibilisierend |

**Schlussfolgerung / Zusammenfassung** : Nicht verfügbar.

#### Mutagenität

**Schlussfolgerung / Zusammenfassung** : Nicht verfügbar.



**Karzinogenität**

**Schlussfolgerung / Zusammenfassung** : Nicht verfügbar.

**Reproduktionstoxizität**

**Schlussfolgerung / Zusammenfassung** : Nicht verfügbar.

**Teratogenität**

**Schlussfolgerung / Zusammenfassung** : Nicht verfügbar.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Kategorie   | Expositiosweg    | Zielorgane      |
|-----------------------------------|-------------|------------------|-----------------|
| Bisphenol A                       | Kategorie 3 | Nicht anwendbar. | Atemwegsreizung |

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**

Nicht verfügbar.

**Aspirationsgefahr**

Nicht verfügbar.

**Sonstige Angaben** : Nicht verfügbar.

**ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

**12.1 Toxizität**

Für das Gemisch selbst liegen keine Daten vor.

Pulverlackreste nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen und nicht an Orten deponieren, wo sie Grundwasser oder Gewässer gefährden können.

Das Gemisch wurde gemäß der Summationsmethode der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP-Verordnung) beurteilt und wird entsprechend als Gemisch mit ökotoxikologischen Eigenschaften eingestuft. Für Einzelheiten hierzu siehe Artikel 2 und 3.

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs  | Resultat                              | Spezies                                 | Exposition              |
|------------------------------------|---------------------------------------|---|-------------------------|
| Bisphenol A                        | Akut EC50 2.73 mg/l Frischwasser      | Algen - Pseudokirchneriella subcapitata | 96 Stunden              |
|                                    | Akut EC50 1.1 mg/l Meerwasser         | Algen - Skeletonema costatum            | 96 Stunden              |
|                                    | Akut EC50 10.2 mg/l Frischwasser      | Daphnie - Daphnia magna                 | 48 Stunden              |
|                                    | Akut LC50 1.1 mg/l Meerwasser         | Krustazeen - Americamysis bahia         | 96 Stunden              |
|                                    | Akut LC50 9.4 mg/l Meerwasser         | Fisch - Menidia menidia                 | 96 Stunden              |
|                                    | Akut LC50 4.6 mg/l Frischwasser       | Fisch - Pimephales promelas             | 96 Stunden              |
|                                    | Chronisch EC10 1.36 mg/l Frischwasser | Algen - Pseudokirchneriella subcapitata | 96 Stunden              |
|                                    | Chronisch EC10 0.4 mg/l Meerwasser    | Algen - Skeletonema costatum            | 96 Stunden              |
|                                    | Chronisch NOEC 0.025 mg/l Meerwasser  | Krustazeen - Marisa cornuarietis        | 328 Tage                |
|                                    | 2-Methylimidazol                      | Chronisch NOEC 1 mg/l Frischwasser      | Daphnie - Daphnia magna |
| Akut LC50 286000 µg/l Frischwasser |                                       | Fisch - Pimephales promelas             | 96 Stunden              |

**Schlussfolgerung / Zusammenfassung** : Nicht verfügbar.

**12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**

|   |             |                                  |             |                |     |       |
|---|-------------|----------------------------------|-------------|----------------|-----|-------|
| <b>Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum</b> | : 14/7/2021 | <b>Datum der letzten Ausgabe</b> | : 7/4/2018. | <b>Version</b> | : 9 | 10/16 |
|---|-------------|----------------------------------|-------------|----------------|-----|-------|

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Test | Resultat       | Dosis | Inokulum |
|-----------------------------------|------|----------------|-------|----------|
| Bisphenol A                       | -    | 89 % - 28 Tage | -     | -        |

**Schlussfolgerung / Zusammenfassung** : Nicht verfügbar.

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Aquatische Halbwertszeit | Photolyse | Biologische Abbaubarkeit |
|-----------------------------------|--------------------------|-----------|--------------------------|
| Bisphenol A                       | -                        | -         | Leicht                   |

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | LogP <sub>ow</sub> | BCF | Potential |
|-----------------------------------|--------------------|-----|-----------|
| Bisphenol A                       | 3.4                | <67 | niedrig   |
| 2-Methylimidazol                  | 0.24               | -   | niedrig   |

### 12.4 Mobilität im Boden

**Verteilungskoeffizient Boden/Wasser (K<sub>oc</sub>)** : Nicht verfügbar.

**Mobilität** : Nicht verfügbar.

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

**PBT** : Nicht anwendbar.

**vPvB** : Nicht anwendbar.

**12.6 Andere schädliche Wirkungen** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Bei der Entsorgung sind alle relevanten Bestimmungen von Bund, Ländern und Gemeinden zu beachten.

Wird dieses Produkt mit anderen Abfallstoffen vermischt, dann gilt möglicherweise der ursprüngliche Abfallproduktcode nicht mehr und es muss ein geeigneter Code zugewiesen werden.

Für weitere Auskünfte wenden Sie sich bitte an Ihre örtliche Abfallbehörde.

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

#### Produkt

**Entsorgungsmethoden** : Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen. Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Abfall nicht unbehandelt in die Kanalisation einleiten ausser wenn alle anwendbaren Vorschriften der Behörden eingehalten werden.

**Gefährliche Abfälle** : Die Einstufung des Produktes erfüllt möglicherweise die Kriterien für gefährlichen Abfall.

|  |             |                                      |             |                   |       |
|--|-------------|--------------------------------------|-------------|-------------------|-------|
| <b>Ausgabedatum/<br/>Überarbeitungsdatum</b> | : 14/7/2021 | <b>Datum der letzten<br/>Ausgabe</b> | : 7/4/2018. | <b>Version</b> :9 | 11/16 |
|--|-------------|--------------------------------------|-------------|-------------------|-------|

**Europäischer Abfallkatalog (EAK)**

| Abfallschlüssel | Abfallbezeichnung               |
|-----------------|---------------------------------|
| 08 02 01        | Abfälle von Beschichtungspulver |

**Verpackung**

**Entsorgungsmethoden** : Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Verpackungsabfall sollte wiederverwertet werden. Verbrennung oder Deponierung sollte nur in Betracht gezogen werden, wenn Wiederverwertung nicht durchführbar ist.

**Hinweise zur Entsorgung** : Unter Zuhilfenahme der in diesem Sicherheitsdatenblatt bereitgestellten Informationen muss von den zuständigen Abfallbehörden über die Klassifizierung leerer Behälter Rat eingeholt werden. Leere Behälter müssen verschrottet oder überholt werden. Durch das Produkt verunreinigte Behälter sind in Übereinstimmung mit lokalen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen zu entsorgen.

| Verpackungsart   | Europäischer Abfallkatalog (EAK)  |
|------------------|---|
| CEPE-Richtlinien | 15 01 10*<br>Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind |

**Besondere Vorsichtsmaßnahmen** : Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Vorsicht beim Umgang mit leeren Behältern, die nicht gereinigt oder ausgespült wurden. Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

**ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

|  | ADR/RID            | IMDG           | IATA           |
|--|--------------------|----------------|----------------|
| <b>14.1 UN-Nummer</b>                            | Nicht unterstellt. | Not regulated. | Not regulated. |
| <b>14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b> | Nicht unterstellt. | Not regulated. | Not regulated. |
| <b>14.3 Transportgefahrenklassen</b>             | Nicht unterstellt. | Not regulated. | Not regulated. |
| <b>14.4 Verpackungsgruppe</b>                    | -                  | -              | -              |
| <b>14.5 Umweltgefahren</b>                       | Nein.              | No.            | No.            |
| <b>Zusätzliche Informationen</b>                 | -                  | -              | -              |

**14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender** : **Transport auf dem Werksgelände:** nur in geschlossenen Behältern transportieren, die senkrecht und fest stehen. Personen, die das Produkt transportieren, müssen für das richtige Verhalten bei Unfällen, Auslaufen oder Verschütten unterwiesen sein.

14.7 : Nicht verfügbar.

Massengutbeförderung  
gemäß Anhang II des  
MARPOL-Übereinkommens  
und gemäß IBC-Code

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

### EG Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

#### Anhang XIV - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe

##### Anhang XIV

Keine der Komponenten ist gelistet.

##### Besonders besorgniserregende Stoffe

| Name des Inhaltsstoffs                         | Inhärente Eigenschaft                                | Status               | Bezugsnummer            | Überarbeitungsdatum    |
|--|--|----------------------|-------------------------|------------------------|
| 4,4'-Isopropylidendiphenol<br>2-Methylimidazol | Fortpflanzungsgefährdend<br>Fortpflanzungsgefährdend | Kandidat<br>Kandidat | -<br>D(2020)<br>4578-DC | 1/12/2017<br>6/25/2020 |

Anhang XVII - : Nur für gewerbliche Anwender.

Beschränkung der  
Herstellung des  
Inverkehrbringens und  
der Verwendung  
bestimmter gefährlicher  
Stoffe, Mischungen und  
Erzeugnisse

#### Sonstige EU-Bestimmungen

VOC : Nicht anwendbar.

VOC für gebrauchsfertige  
Mischung : Nicht anwendbar.

Europäisches Inventar : Nicht bestimmt.

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Karzinogene Wirkungen | Mutagene Wirkungen | Auswirkungen auf die Entwicklung        | Auswirkungen auf die Fruchtbarkeit |
|-----------------------------------|-----------------------|--------------------|---|------------------------------------|
| Bisphenol A                       | -                     | -                  | -                                       | Repr. 1B, H360F<br>(Fruchtbarkeit) |
| 2-Methylimidazol                  | Carc. 2, H351         | -                  | Repr. 1B, H360D<br>(Kind im Mutterleib) | Repr. 1B, H360F<br>(Fruchtbarkeit) |

#### Ozonabbauende Substanzen (1005/2009/EU)

Nicht gelistet.

#### Vorherige Zustimmung nach Inkenntnissetzung (PIC, Prior Informed Consent) (649/2012/EU)

Nicht gelistet.

#### Seveso-Richtlinie

Dieses Produkt wird nicht unter der Seveso-Richtlinie kontrolliert.

#### Nationale Vorschriften

|                                      |             |                              |             |            |       |
|--------------------------------------|-------------|------------------------------|-------------|------------|-------|
| Ausgabedatum/<br>Überarbeitungsdatum | : 14/7/2021 | Datum der letzten<br>Ausgabe | : 7/4/2018. | Version :9 | 13/16 |
|--------------------------------------|-------------|------------------------------|-------------|------------|-------|

**Industrieller Gebrauch** : Die Informationen aus diesem Sicherheitsdatenblatt kann nicht als Arbeitsplatzrisikobewertung eingesetzt werden, die gemäß Arbeitsschutzbestimmungen erstellt werden muß. Die gesetzlichen Arbeitsschutzmaßnahmen sind bei dem Gebrauch des Produktes einzuhalten.

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Listenname      | Name auf der Liste                 | Einstufung | Hinweise |
|-----------------------------------|-----------------|------------------------------------|------------|----------|
| Titandioxid                       | MAK-Werte Liste | Titandioxid (einatembare Fraktion) | K3         | -        |

**Lagerklasse (TRGS 510)** : 6.1D

**Wassergefährdungsklasse** : 1 Anhang Nr. 4

**Technische Anleitung Luft** : TA-Luft Nummer 5.2.1: 94.4%  
 TA-Luft Klasse I - Nummer 5.2.5: 3.3%  
 TA-Luft Klasse III - Nummer 5.2.2: 1.8%  
 TA-Luft Nummer 5.2.5: 0.5%

**AOX** : Das Produkt enthält organisch gebundene Halogene und kann zum AOX-Wert im Abwasser beitragen.

Internationale Vorschriften

Chemiewaffenübereinkommen, Chemikalien der Liste I, II & III

Nicht gelistet.

Montreal Protokoll (Anhänge A, B, C, E)

Nicht gelistet.

Stockholm-Konvention über persistente organische Schadstoffe

Nicht gelistet.

Rotterdam Übereinkommen über das Verfahren der vorherigen Zustimmung nach Inkenntnissetzung (PIC)

Nicht gelistet.

UNECE-Aarhus-Protokoll über persistente organische Verbindungen (POP) und Schwermetalle

Nicht gelistet.

Internationale Listen

Nationales Inventar

- Australien** : Nicht bestimmt.
- Kanada** : Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.
- China** : Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.
- Japan** : **Japanisches Inventar für bestehende und neue Chemikalien (ENCS)**: Nicht bestimmt.  
**Japanische liste (ISHL)**: Nicht bestimmt.
- Malaysia** : Nicht bestimmt.
- Neuseeland** : Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.
- Philippinen** : Nicht bestimmt.
- Süd-Korea** : Nicht bestimmt.
- Taiwan** : Nicht bestimmt.
- Türkei** : Nicht bestimmt.
- USA** : Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.

**15.2** : Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.  
**Stoffsicherheitsbeurteilung**

|   |             |                                  |             |                   |       |
|---|-------------|----------------------------------|-------------|-------------------|-------|
| <b>Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum</b> | : 14/7/2021 | <b>Datum der letzten Ausgabe</b> | : 7/4/2018. | <b>Version</b> :9 | 14/16 |
|---|-------------|----------------------------------|-------------|-------------------|-------|



## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

**CEPE-Code** : 3

☑ Kennzeichnet gegenüber der letzten Version veränderte Informationen.

**Abkürzungen und Akronyme** : ATE = Schätzwert akute Toxizität  
 CLP =Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]  
 DMEL = Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert  
 DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert  
 EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis  
 PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch  
 PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration  
 RRN = REACH Registriernummer  
 vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

### Verfahren zur Ableitung der Einstufung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP/GHS)

| Einstufung   | Begründung   |
|--|--|
| Eye Dam. 1, H318<br>Skin Sens. 1, H317<br>Repr. 1B, H360F (Fruchtbarkeit)<br>Aquatic Chronic 3, H412 | Rechenmethode<br>Rechenmethode<br>Rechenmethode<br>Rechenmethode |

### Volltext der abgekürzten H-Sätze

|   |   |
|---|---|
| H302<br>H314                                  | Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.<br>Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. |
| H317  | Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  |
| H318  | Verursacht schwere Augenschäden.  |
| H335  | Kann die Atemwege reizen.   |
| H351  | Kann vermutlich Krebs erzeugen.   |
| H360F (Fruchtbarkeit)                         | Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.   |
| H360FD (Fruchtbarkeit und Kind im Mutterleib) | Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib schädigen.                              |
| H411  | Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.   |
| H412  | Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.  |

### Volltext der Einstufungen [CLP/GHS]

|  |  |
|--|--|
| Acute Tox. 4, H302<br>Aquatic Chronic 2, H411<br>Aquatic Chronic 3, H412<br>Carc. 2, H351<br>Eye Dam. 1, H318  | AKUTE TOXIZITÄT (Oral) - Kategorie 4<br>LANGFRISTIG GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 2<br>LANGFRISTIG GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 3<br>KARZINOGENITÄT - Kategorie 2<br>SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG - Kategorie 1   |
| Repr. 1B, H360F (Fruchtbarkeit)<br>Repr. 1B, H360FD (Fruchtbarkeit und Kind im Mutterleib)<br>Skin Corr. 1C, H314<br>Skin Sens. 1, H317<br>STOT SE 3, H335 | REPRODUKTIONSTOXIZITÄT (Fruchtbarkeit) - Kategorie 1B<br>REPRODUKTIONSTOXIZITÄT (Fruchtbarkeit und Kind im Mutterleib) - Kategorie 1B<br>ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT - Kategorie 1C<br>SENSIBILISIERUNG DER HAUT - Kategorie 1<br>SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (EINMALIGE EXPOSITION) (Atemwegsreizung) - Kategorie 3 |

**Schulungshinweise** : Nicht verfügbar.

**Druckdatum** : 14/7/2021.

**Ausgabedatum/** : 14/7/2021

**Überarbeitungsdatum**

**Datum der letzten Ausgabe** : 7/4/2018.

**Ausgabedatum/**  
**Überarbeitungsdatum** : 14/7/2021

**Datum der letzten**  
**Ausgabe** : 7/4/2018.

**Version** :9 15/16

Version : 9

Hinweis für den Leser

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt basieren auf dem heutigen Stand des Wissens und der aktuellen Gesetzgebung. Es gibt Hinweise auf Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltaspekte des Produktes und stellt keine Garantie für die technische Leistungsfähigkeit oder Eignung für bestimmte Anwendungen dar. Das Produkt sollte nicht für andere Zwecke als den in Abschnitt 1 angegebenen verwendet werden ohne zunächst den Lieferanten einzubeziehen und schriftliche Handlungsanweisungen einzuholen. Da die spezifischen Verwendungs-Bedingungen des Produkts außerhalb der Kontrolle des Lieferanten liegen, ist der Benutzer dafür verantwortlich, dass die Anforderungen der einschlägigen Rechtsvorschriften eingehalten werden. Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt stellen keine eigene Gefahreneinschätzung für den Arbeitsplatz des Verwenders an, die durch andere Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften erforderlich sind.